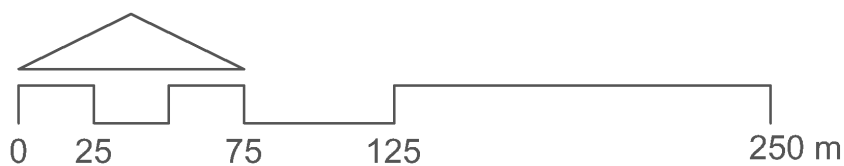
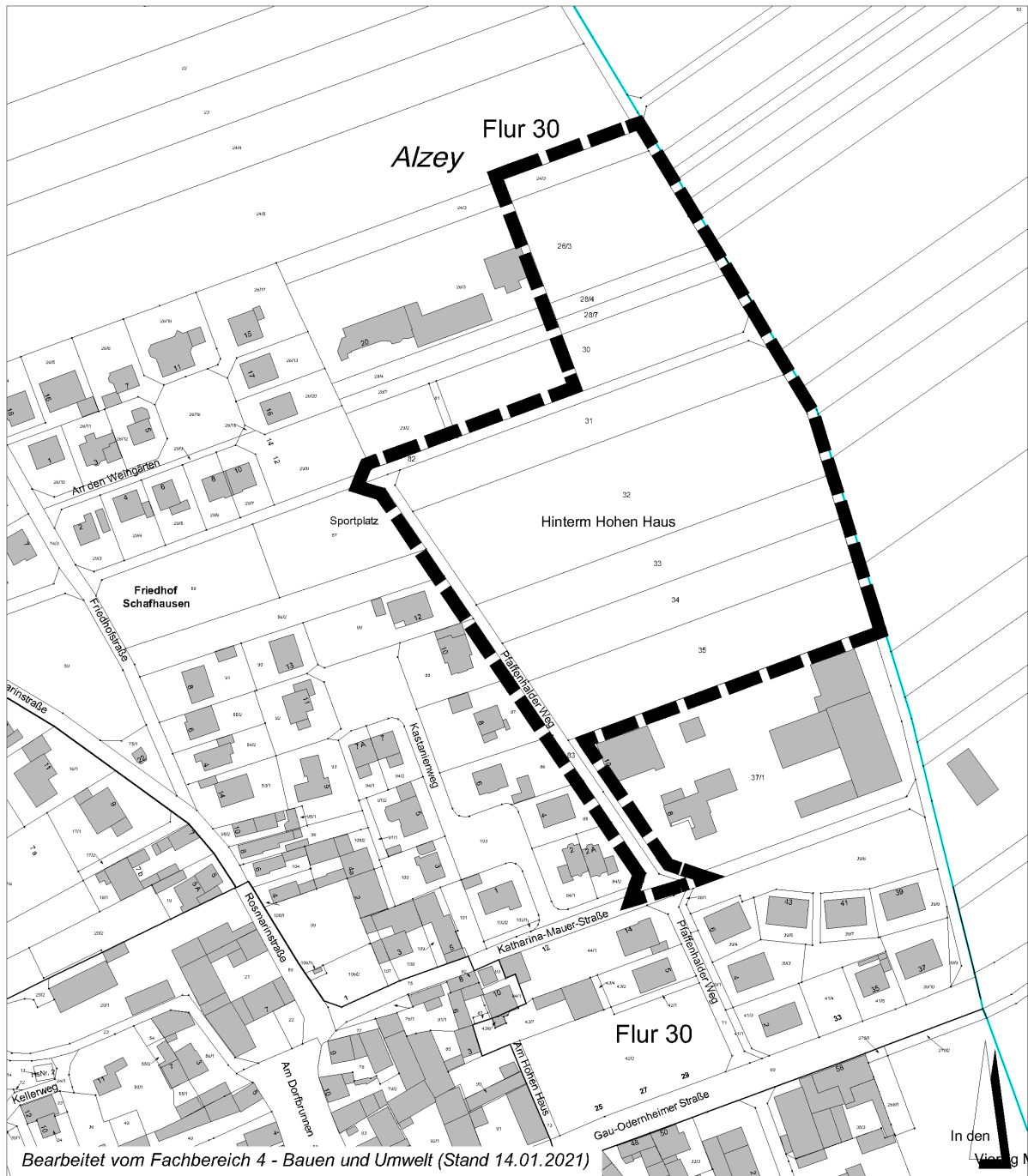


BEKANTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 33a „Pfaffenhalder Weg“



Datengrundlage:

Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Alzey (Aktualität 12/2018)

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
- b) Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Zu a):

Der Rat der Stadt Alzey hat am 09.12.2019 für ein neues Baugebiet in Alzey Schafhausen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33a mit der Bezeichnung „Pfaffenhalder Weg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Osten von Alzey-Schafhausen zwischen dem Pfaffenhalder Weg und der Gemarkungsgrenze und wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze der Parzelle Flur 30 Nr. 24/3,
- im Osten durch die westliche Grenze des Fahrwegs Flur 30 Nr. 77,
- im Süden durch die nördliche Grenze der Parzelle Flur 30 Nr. 37/1 bzw. Nr. 72 (Katharina-Mauer-Straße),
- im Westen durch die westliche Grenze der Parzelle Flur 30 Nr. 83 (Pfaffenhalder Weg).

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,4 ha, liegt in der Gemarkung Alzey, Flur 30 und beinhaltet folgende Flurstücksnummern:

- 24/3 (teilweise), 26/3 (teilweise), 28/4 (teilweise), 28/7 (teilweise), 30 (teilweise), 31, 32, 33, 34, 35, 37/1 (teilweise), 82 (Fahrweg – teilweise), 83 (Pfaffenhalder Weg).

Die genaue Abgrenzung ist der beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Durch den Bebauungsplan soll gem. § 13b BauGB „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ die Zulässigkeit von Wohnnutzung auf Außenbereichsflächen begründet werden, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Da der Bebauungsplan eine Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 qm ausweist, kann er im beschleunigten bzw. vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Zu b):

Der Ausschuss für Bauen der Stadt Alzey hat am 04.02.2021 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33a „Pfaffenhalder Weg“ in Alzey-Schafhausen zum Zweck der öffentlichen Auslegung gebilligt.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. D.h. gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird **die öffentliche Auslegung mit Einsichtnahme im Rathaus durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt.**

Somit wird der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung

vom 19.04.2021 bis 21.05.2021

auf der Internetseite der Stadt Alzey unter „www.alzey.de/de/rathaus/bauleitplaene/bauleitplanung.php“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Ergänzend dazu wird gem. § 3 Abs. 2 PlanSiG ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht, d.h. es besteht die Möglichkeit, eine Zusendung der Unterlagen anzufordern oder eine Einsichtnahme der Unterlagen in der Stadtverwaltung nach vorheriger Terminabsprache vorzunehmen. Zwecks Anforderung von Unterlagen oder Terminabsprache wenden sie sich bitte telefonisch (Telefon 06731/495-502) oder per Mail (annette.schneider@alzey.de) an Frau Schneider.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf telefonisch (während der Dienststunden) zur Niederschrift oder schriftlich - auch elektronisch z.B. per Fax oder Mail oder in sonstiger Weise - abgeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aufgrund der Sondersituation "COVID-19" wird darum gebeten, Einwendungen möglichst per Mail einzureichen (Kontaktdaten siehe oben). Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift bei der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Kontaktdaten siehe oben) möglich.

Hinweis Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LD SG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt bzw. auf der Internetseite der Stadt Alzey abgerufen werden kann.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auch unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ auf der Homepage der Stadt Alzey unter www.alzey.de einsehbar.

Alzey, den 30.03.2021
Stadtverwaltung Alzey
Fachbereich 4 – Bauen und Umwelt

Gez. Christoph Burkhard
(Bürgermeister)